

Name, Vorname:	Telefon:	Entgeltgruppe: TV-L	Wöchentl. Arbeitszeit:
Ausbildungsschule			

An das
Zentrum für schulpraktische
Lehrerbildung
Fachlehrerbildung
Herforder Straße 14
33602 Bielefeld

Anzeige

einer Nebentätigkeit gem. § 3 Abs. 4 TV-L i. V. m. § 40 Nr. 2 Ziffer 2 TV-L

Hinweis: Jede Nebentätigkeit ist einzeln anzuzeigen

Ich beabsichtige, folgende Nebentätigkeit zu übernehmen, die ich hiermit anzeige

Art der Nebentätigkeit (Verträge u. ä. bitte in Kopie beifügen):	
Anschrift des Auftraggebers/ der Dienststelle:	
Gehört der Auftraggeber zum öffentlichen Dienst?	
Höhe der Vergütung monatlich	
Vorgesehene Gesamtdauer der Nebentätigkeit:	
von:	bis:
Wöchentliche Stundenzahl	
a) Nebentätigkeit:	b) Vorbereitung etc.:
Soll die Nebentätigkeit während der Arbeitszeit ausgeübt werden?	
ja - Sie sind verpflichtet, diese Zeit in Absprache mit Ihrem Vorgesetzten nachzuarbeiten!	nein
Wo soll die Nebentätigkeit ausgeübt werden?	
Ich übe weitere Nebentätigkeiten (bereits genehmigte/angezeigte, nicht genehmigungspflichtige und allgemein genehmigte) aus:	
ja, und zwar:	nein
Ist die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material vorgesehen? (ggf. ist ein gesonderter Antrag erforderlich!)	
ja	nein
Ort, Datum:	Unterschrift:

Stellungnahme der Schulleitung: Durch die Ausübung der angezeigten Nebentätigkeit werden die Erfüllung der ausbildungsvertraglichen Pflichten und/oder berechnigte Interessen des Arbeitgebers – nicht – beeinträchtigt. *)	
Ort, Datum:	Unterschrift:

*) Unzutreffendes bitte streichen

Bearbeitungsvermerk der Seminarleitung SF:
Bearbeitungsvermerk der Verwaltung:

Die Anzeige wird zustimmend zur Kenntnis genommen.	
Die Anzeige kann nicht zustimmend zur Kenntnis genommen werden (siehe Anlage).	
Bielefeld, den	Unterschrift

Auszüge aus den Tarifvorschriften:

§ 3 TV-L Allgemeine Arbeitsbedingungen

(4) Nebentätigkeiten gegen Entgelt haben die Beschäftigten ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn diese geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder berechnete Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen. Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst kann eine Ablieferungspflicht nach den Bestimmungen, die beim Arbeitgeber gelten, zur Auflage gemacht werden.

Zu § 3 - Allgemeine Arbeitsbedingungen -

§ 3 Absatz 4 gilt in folgender Fassung:

(4) Nebentätigkeiten**) haben die Beschäftigten ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn diese geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder berechnete Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen. Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst kann eine Ablieferungspflicht nach den Bestimmungen, die beim Arbeitgeber gelten, zur Auflage gemacht werden.

***) alle Nebentätigkeiten, nicht nur die gegen Entgelt!*

Zudem beachten Sie bitte folgende wichtigen Hinweise:

1. Durch die Ausübung dieser Nebentätigkeit dürfen die ausbildungsvertraglichen Pflichten in der Haupttätigkeit und die Interessen der nicht beeinträchtigt werden. Sollten Beeinträchtigungen vorliegen, behält sich die Verwaltung vor, den Sachverhalt genauer zu überprüfen und die Ausübung der Nebentätigkeit ggf. mit Auflagen zu versehen oder sogar zu untersagen.
2. Es muss erneut eine Nebentätigkeits-Anzeige eingereicht werden, wenn:
 - a. sich die Bedingungen dieser Nebentätigkeit ändern (z. B. Arbeitszeitänderung; Änderung des Vertragspartners/Auftraggebers) oder die Nebentätigkeit über das genannte Datum hinaus weiter ausgeführt werden soll.
 - b. diese Nebentätigkeit früher als beantragt beendet wird.
 - c. weitere Nebentätigkeiten ausgeübt werden.
3. Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der Schule oder des Seminars besteht die Verpflichtung, ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Die Beantragung erfolgt nach Rücksprache mit der Verwaltung.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung gern zur Verfügung.